

Tödlicher Schwimmunfall ist fahrlässige Tötung- wie bewertet ihr das Urteil?

Beitrag von „Tom123“ vom 13. Mai 2025 23:43

Zitat von plattyplus

Natürlich sollte man dies tun. Nur ist bis dahin jeglicher Schwimmunterricht aus Fürsorgepflicht des Arbeitgebers gegenüber den Lehrkräften zu unterlassen.

Damit könnte ich gut leben. Würde auch Druck auf die Landesregierungen machen, klare Regelungen zu schaffen. Ggf. müssten sich am Ende Gerichte damit beschäftigen, was auch durchaus im Sinne von mehr Rechtssicherheit zu begrüßen wäre.